

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 27.02.2014:

Beschluss Nr: GV R-M/20140227/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt die beiliegende Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über den Schutz und die Förderung des Baumbestandes in der Gemeinde Reichenow-Möglin.

Der Amtsdirektor wird beauftragt diese Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Gemeinde Reichenow-Möglin (Baumschutzsatzung) vom 28. Mai 2009 wird aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20140227/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, dass die Mehrkosten, die durch die baubegleitende Munitionssuche bei der Maßnahme „Sanierung Dorfteich Herzhorn“ anfallen, im Zuge der Jahresrechnung aus Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden, gegebenenfalls aus Rücklagemitteln der Gemeinde.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 10.01.2014

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf- Dieter Hickstein, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz treffen folgende Eilentscheidung: Es wird fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2014 des Landkreises Märkisch-Oderland vom 18.12.2013 (AZ: 203201), hier eingegangen am 19.12.2013, für die Gemeinde Reichenow-Möglin eingelegt. Eine Begründung zu diesem Widerspruch wird später nachgereicht.

Die Eilentscheidung wurde am 27.02.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin bestätigt.

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben am 30. Jan. 2014 eine Eilentscheidung zum Abschluss einer Grundstücksangelegenheit beschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 27.02.2014 durch die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin bestätigt.